

Bundespräsidentenwahl 2022

Wahltag: Sonntag, 09. Oktober 2022
Stichtag: Dienstag 09. August 2022

Wahllokal: GEMEINDEZENTRUM, 2511 Pfaffstätten, Dr. Josef Dolp-Straße 2,
für alle 3 Wahlsprengel und für Wahlkartenwähler

Wahlzeit: 07.00 bis 16.00 Uhr

Auflegung des Wählerverzeichnisses:

Dienstag, 30. August 2022 bis einschließlich Donnerstag, 08. September 2022 (außer So. und Feiertag)

am Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt,
jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr (auch Samstag)
und zusätzlich Montag, 05. September 2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Innerhalb der Auflegungsfrist besteht die Möglichkeit eventuelle Berichtigungen zu beantragen.

Wahlberechtigt sind

- österreichische Staatsbürger/innen, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (also geboren am 09.10.2006 und früher), mit Hauptwohnsitz am Stichtag (09.08.2022) in der Gemeinde
- Auslandsösterreicher/innen, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben
- vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen

Wahlkarten:

Antragstellung

- **schriftlich** unter www.wahlkartenantrag.at, oder (auch per Fax (02252/44777) oder E-Mail (meldeamt@pfaffstaetten.gv.at)) ab sofort bis spätestens Mittwoch, 05. Oktober 2022, unter Anschluss eines Identitätsnachweises (amtl. Ausweis) oder
- **mündlich** unter Vorlage eines amtlichen Ausweises bis spätestens Freitag, 07. Oktober 2022, beim Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt, während der Parteienverkehrszeiten.

Möglichkeiten der Stimmabgabe mit Wahlkarte

- am Wahltag in jenen Wahllokalen die Wahlkarten entgegennehmen
- per Briefwahl (Stimmabgabe sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich; die Wahlkarte muss per Postweg zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt werden)
- vor der besonderen „fliegenden“ Wahlbehörde am Wahltag bei Bettlägerigkeit oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wobei der Besuch der „fliegenden“ Wahlbehörde beantragt werden muss. Antragsfristen wie oben.

Wählerverständigungskarten:

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens Mittwoch, 21. September 2022, eine amtliche Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) zugestellt, aus welcher u. a. der zuständige Wahlsprengel und die fortlaufende Nr. der Eintragung im Wählerverzeichnis zu entnehmen ist. Bitte nehmen sie diese Wählerverständigungskarte zur Wahl mit.

Telefonische Anfragen

richten Sie an unser Melde- und Wahlamt 02252/88985 Klappe 12 Durchwahl, Frau Wunderlich

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Internetadresse www.bmi.gv.at/wahlen/.